

## INFORMATIONSBLATT

### „BRENNSTOFFAKTION 2023“

FÜR SOZIAL BEDÜRFTIGE BADENER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

#### **Allgemeines**

Als Maßnahme der freien Wohlfahrtspflege führt die Stadtgemeinde Baden alljährlich für sozial bedürftige BadenerInnen eine Brennstoffaktion durch.

Die Teilnahmeberechtigten erhalten eine Unterstützung von € 150,00 für den Kauf von Brennstoff.

#### **Ausschüttung**

Die Brennstoffaktion wird jeweils im Monat Dezember durchgeführt.

#### **Personenkreis**

Gefördert werden alle Antragsteller die die österreichische-, EU bzw. EWR Staatsbürgerschaft besitzen und ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Jahren durchgehend in der Stadt Baden gemeldet haben.

#### **Einkommen**

Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in diesem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen (z.B.: Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen).

Die Richtsatzserhöhung für Kinder ist so lange zu berücksichtigen, als für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

#### Tabelle der Einkommenshöchstgrenze (Netto - monatlich !!!)

Alleinstehend	€ 1.110,25
Ehepaar, Lebensgefährten	€ 1.751,54
Für jede weitere Person ist ein Betrag von	
1 Kind (bei Bezug d. FBH)	€ 171,31
1 Erwachsene Person	€ 641,29
hinzuzurechnen	

## **Anrechenfreies Einkommen**

- \*Familienbeihilfen, NÖ Familienhilfe, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien
- \*Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- \*Ausgedingsleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung
- \*Einkünfte wegen der besonderen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe u.s.w.)
- \*Lehrlingsentschädigungen, Taggelder für Präsenz- und Zivildienstler
- \*Kriegsopfer- und Versehrtenrenten

## **Von der Förderung ausgenommen sind**

- \*Personen die keinen eigenen Haushalt führen
- \*BezieherInnen von Sozialhilfe nach dem NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (NÖ SAG)
- \*Personen die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- \*Alle sonstigen Personen die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

## **Antragstellung, Meldung und Nachweise**

Die Anmeldefrist beginnt mit dem ersten Parteienverkehrstag des Monats Oktober endet mit dem letzten Parteienverkehrstag im November.

Die Meldung soll persönlich erfolgen, wobei folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vorzuweisen sind:

- Einkommensnachweise
- Nachweis der Bankverbindung (**IBAN und BIC**) mitnehmen!

Als geeignete Einkommensnachweise gelten:

### **\*Gehalt/Bezüge**

-> Lohnzettel, -bestätigung oder Kontoauszug

### **\*Pension/Ausgleichszulage**

-> Pensionsbescheid, -abschnitt oder Kontoauszug

### **\*Arbeitslosengeld /Notstandshilfe**

-> Mitteilung über den Leistungsanspruch des Arbeitsmarktservice

### **\*Kinderbetreuungsgeld**

-> Mitteilung des Sozialversicherungsträgers

### **\*NÖ Familienhilfe**

-> Bewilligungsschreibens der Abt.: Allgem. Förderung F3 oder ein entsprechender aktueller Kontoauszug

u.s.w.

## **Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dieser Aktion besteht nicht.

## **Antragstellung (ab 2. Oktober bis 28. November 2023) für Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Baden:**

in der **Abteilung Gesundheit und Soziales** der Stadtgemeinde Baden

Montag, Dienstag und Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel.: 02252 / 86800 DW 830 oder 83

E-mail: [gesundheit-soziales@baden.gv.at](mailto:gesundheit-soziales@baden.gv.at)